

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

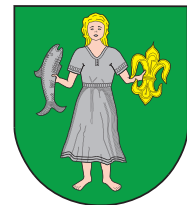
Erscheint monatlich

mit den Ortsteilen Radewitz & Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH



Nummer: 10

Donnerstag, 5. Oktober

Jahrgang 2023



Im November feiern alle „Häusler“ vom Langenberg das 100-jährige Jubiläum der Eingemeindung.

Ein Beitrag dazu folgt in der nächsten Ausgabe!

*Langenberger
Herbstzauber ...*

Amtliche Mitteilungen



SITZUNG DES GEMEINDERATES GLAUBITZ

Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der Sitzung am **02.10.2023** folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 27/2023

Der Gemeinderat beschließt: Sitzungstermine des Gemeinderates Glaubitz sowie dessen Ausschüsse für das Jahr 2024.

Beschluss-Nr. 28/2023

Der Gemeinderat beschließt: Grundsätze zur Entlohnung von Beschäftigten in der Gemeinde Glaubitz.

Beschluss-Nr. 29/2023

Der Gemeinderat beschließt: ergänzende Vereinbarungen zum Verkauf des Industrie-Stammgleises im Industrie- und Gewerbegebiet Glaubitz-Zeithain.

Beschluss-Nr. 30/2023

Der Gemeinderat beschließt: die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Ersatzneubau Gartenhaus mit integrierten Gruppenraum und Sanitäreinrichtungen in der Kita Bummi“ – Baulos Außenanlagen.

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Glaubitz** findet am **Montag, dem 30.10.2023, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz** (Beratungsraum), Bahnhofstraße 19 statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.

SCHIEDSSTELLE GLAUBITZ

Die nächste Sprechstunde findet am **Dienstag, dem 24. Oktober 2023, von 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindeamt Glaubitz**, Bahnhofstraße 19, Beratungsraum 1. Etage, statt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (sonnabends & sonntags)

07./08.2023 | **9–11 Uhr** | Riesa
Praxis BAG Dr. med. Jörg Haase & Dr. med. Ines Haase
Tel. 03525/731805

14./15.10.2023 | **9–11 Uhr** | Gröditz
Praxis Zahnarztpraxis Petschauer & Petschauer-Thiemig
Tel. 035263/30579

21./22.10.2023 | **9–11 Uhr** | Riesa
Praxis Dipl.-Stom. & Praxis Roland Schlegel
Tel. 03525/872315

28./29.10.2023 | **9–11 Uhr** | Gröditz
Praxis Dipl.-Stom. Jörg Dietrich · Tel. 035263/61812



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal,“

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN BESCHLUSS ÜBER DIE FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2022 UND DIE VERWENDUNG DES JAHRESERGEBNISSES

I. **Die Verbandversammlung des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ hat in Ihrer Sitzung am 28.09.2023 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gefasst. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:**

Beschlusstext: Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung des Wirtschaftsjahres 2022 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2022 werden festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von:	31.328.875,06 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	26.163.143,20 €
das Umlaufvermögen	5.162.641,39 €
Rechnungsabgrenzungsposten	3.040,47 €

davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	17.994.669,97 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	10.985.157,12 €
die Rückstellungen	647.103,62 €
die Verbindlichkeiten	1.701.944,35 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

1.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von:	6.891,59 €
Summe der Erträge	1.887.808,36 €
Summe der Aufwendungen	-1.906.590,63 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.916,31 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.130,45 €
Summe außerordentliche Erträge	0,00 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Sonstige Steuern	-112,00 €

1.3 Der Jahresgewinn/Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 6.891,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlage II) und dem Lagebericht (Anlage I) des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter dem Datum vom 11. September 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an den Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de · Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter. · **Redaktion/Anzeigen:** T. Schmidt, Tel. 035265/500-19, E-Mail: t.schmidt@nuenchritz.de · **Satz, Druck, Weiterverarbeitung:** Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 2.11.2023

Redaktionsschluss: 20.10.2023

Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“, Nünchritz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung über wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter und unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsinhalte zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine we-

sentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit den Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen.“ Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Dresden, den 11. September 2022

Donat WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicht
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen in der Zeit

vom 18. bis einschließlich 27. Oktober 2023



der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 01612 Nünchritz, Zum Klärwerk 1, während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8.00 – 15.30 Uhr, Dienstag: 8.00 – 17.00 Uhr und Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Nünchritz, den 29.09.2023

Dr. Pollmer
Verbandsvorsitzender

ERFOLGREICHE JAHRESÜBUNG DER FEUERWEHR BEI WACKER IN NÜNCHRITZ

Nünchritz, 21. September 2023 – Die Werkfeuerwehr der Wacker Chemie AG führte am Donnerstag in den frühen Abendstunden im Werk Nünchritz die alljährliche große Übung mit den überörtlichen Feuerwehr- und Rettungskräften aus dem Umkreis durch. Die Werkfeuerwehr des Chemieunternehmens übte in enger Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Nünchritz und Glaubitz, der schnellen Einsatzgruppe der Johanniter Unfallhilfe sowie der Polizei für den Ernstfall. Die Kräfte wurden, wie im realen Einsatzfall, durch die Sirenen alarmiert und stellten sich mehreren fiktiven Szenarien: Eine Leckage mit Brandfolge in einem Tanklager, eine Gasemission durch Undichtigkeit in einer Produktionsanlage sowie eine Vielzahl von Verletzten bildeten die Ausgangsbasis der Übung. Die Aufgaben der Einsatzkräfte reichten von der Lageerkundung über das Abdichten einer Leckage bis hin zur Rettung von Menschen sowie der medizinischen Erstversorgung von „Verletzten“. Gleichzeitig übten die Einsatzkräfte den Aufbau einer stabilen Wasserversorgung von der Elbe bis zum Ereignisort, um die Emission niederzuschlagen und den Brand zu bekämpfen. Insgesamt nahmen ca. 100 Kräfte an der Einsatzübung teil. Die Auswertungen führte die Werk-Einsatzleitung zusammen mit den Einsatzteams, der Werkfeuerwehr, den Freiwilligen Feuerwehren und der Johanniter Unfallhilfe durch. Auch wenn die Werkfeuerwehr 50 hochqualifizierte Feuerwehrmänner beschäftigt, im Ernstfall sind es auch externe Einsatzkräfte, auf die das Chemiewerk zählen kann: „Die Zusammenarbeit zwischen unseren Ret-



ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollsperrung ab Langerberger Straße

voraussichtlich ab 10.10.2023 bis Ende des Ausbaus der Bahnstrecke im Juni 2025.

Gemeinde Glaubitz
Projekt ABS Leipzig - Dresden, Abzw. Zeithain - Leckwitz
VSP BÜ Poststraße und Bahnhofstraße
Verkehrszeichenplan Bauphase 0

Genehmigungsvermerk /
Stempelfeld

Zeichner/-in	Ch. Seidler
Plannummer	200923-01.a
Quelle Kartengrundlage	2023 Geo-Basis-DE/BKG
Maßstab	ohne

Hentschke VERKEHRS
TECHNIK
JÄHNIG
Rudolzig | Wilsdorf | Freital
03731 2200-100

tungskräften und den Externen ist wichtig für uns. Gerade bei größeren Einsätzen übernehmen sie wichtige Aufgaben am Einsatzort. Es ist essenziell, dass die Abstimmung und Zusammenarbeit unter den Einsatzteams reibungslos ablaufen“, sagt Michael Witt, Leiter der Werkfeuerwehr Nünchritz. „Deswegen trainieren bei der Großübung unsere internen Einsatzkräfte gemeinsam mit regionalen Einsatz- und Rettungsorganisationen.“ Auch Behördenvertreter des Landkreis Meißen wurden in die Übung mit eingebunden. Während des Jahres führen die Freiwilligen Feuerwehren unter Anleitung der Werkfeuerwehr regelmäßig Ausbildungen im Werk durch. Sie machen sich dabei mit den Gegebenheiten sowie der Lage der einzelnen Anlagen im Werk vertraut und trainieren ihre Spezialaufgaben wie den Aufbau der Wasserversorgung oder den Umgang mit der Gefahrguttechnik am werkeigenen Abrollbehälter. Erfolgreiche Jahresübung der Feuerwehr im WACKER-Werk Nünchritz: in enger Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Nünchritz und Glaubitz, der schnellen Einsatzgruppe der Johanniter Unfallhilfe sowie der Polizei übte die Werkfeuerwehr des Chemieunternehmens für den Ernstfall.

VERKEHRSRAUMFREISCHNITT AN HECKEN, STRÄUCHERN UND BÄUMEN

Im Interesse der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern aller Altersstufen müssen besondere Lichträume über und an Fußwegen und Straßen durch die entsprechenden Grundstückseigentümer freigehalten werden (Fußwege ca. 2,30 m, Straßen ca. 4,50 m). Laut Sächsischen Naturschutzgesetz ist es zwar in der Zeit vom 1. März bis 30. September jedes Jahres untersagt, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsch- und Röhrichbestände zu roden, abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören, ein Sicherheitsschnitt zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist davon jedoch nicht betroffen. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer hat in jedem Fall Vorrang.

Grundlage ist der § 27 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG): § 27 Schutzmaßnahmen

(2) Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Werden sie entgegen Satz 1 angelegt oder unterhalten, so sind sie auf schriftliches Verlangen der Straßenbaubehörde von dem nach Absatz 1 Verpflichteten binnen angemessener Frist zu beseitigen. Nach Ablauf der Frist kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzung oder Einrichtung auf Kosten des Betroffenen beseitigen oder beseitigen lassen.

Ausgehend davon werden die Straßenanlieger gebeten, dieser aufgeführten Vorschriften fortlaufend nachzukommen. In jedem Fall sollten Sie an die schwächeren Verkehrsteilnehmer denken (Ältere, Behinderte, Mütter mit Kinderwagen oder Kleinkinder) denen ein Ausweichen vor den in den Fußweg- oder Straßenbereich ragenden Zweigen schwer fällt und erhebliche Verkehrsgefährdungen durch unvermitteltes auf die Straße treten mit sich bringen kann.

BEWERBUNGEN BEI 100 BÄUME FÜR DAS ELBE-RÖDER-DREIECK AB SOFORT MÖGLICH!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,



ab sofort können die Bewerbungen komplett online über die Homepage des Elbe-Röder-Dreiecks eingereicht werden. Dort gibt es die Möglichkeit, ein Foto vom Pflanzort und gegebenenfalls die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers hochzuladen.

erklärung des Grundstückseigentümers hochzuladen.

Wir würden uns freuen, wenn auch dieses Jahr wieder 100 Bäume im Elbe-Röder-Dreieck über diese Förderung gepflanzt werden! Für jede Baumpflanzung stellt das Elbe-Röder-Dreieck zudem kostenlos einen Bewässerungssack zur Verfügung. Gerne können Sie sich an uns wenden, wenn Sie zusätzliche Bewässerungssäcke benötigen. Unterstützt wird der Pflanz-Wettbewerb durch die Sparkasse Meißen und die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH.

Aktuell ist ein perfekter Zeitpunkt für die Herbstsaat der Elbe-Röder-Dreieck-Blümmischung!

Der Wettbewerb Blühende Gärten im Elbe-Röder-Dreieck befindet sich aktuell in der Auswertung. Als Werbemittel zur Öffentlichkeitsarbeit rund um den Wettbewerb haben wir noch zahlreiche Samentüten mit der Elbe-Röder-Dreieck-Blümmischung vorrätig.

Diese Blümmischung enthält 42 verschiedene Wildblumenarten zur Aussaat in Rabatten, an Hauswänden, Gehölzrändern oder weggehend. Durch den Blütenreichtum finden sich zahlreiche Schmetterlinge, Hummeln und Wildbienen ein. Gerne können Sie diese Samentüten weiterhin über unser Büro bzw. die Gemeindeverwaltungen beziehen und kleine Oasen der Artenvielfalt initiieren bzw. diese gerne an Freunde und Nachbarn weitergeben. Die Aussaatanleitung finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Vereine und Organisationen



JAGDGENOSSENSCHAFT RADEWITZ/MARKSIEDLITZ

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft in diesem Jahr am Donnerstag, dem 12. Oktober 2023, 17:00 Uhr, möchte ich alle Jagdgenossen nach Marksiedlitz, Zum Ruhland 1, einladen.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Glaubitz bekanntgegeben.

Thomas Keil

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

UNSERE SPIELE – SPIELANSETZUNG

1. Männer – Pokalspiel

01.10.2023 14.30 Uhr FV Gröditz 2 – Einheit Glaubitz

Punktspiele

15.10.2023 14.00 Uhr Einheit Glaubitz – SpG Radeburg
22.10.2023 14.00 Uhr Lok Nossen – Einheit Glaubitz
29.10.2023 14.00 Uhr Einheit Glaubitz – Traktor Priestewitz
05.11.2023 14.00 Uhr SV Deutschenbora – Einheit Glaubitz

Alte Herren

20.10.2023 19.00 Uhr Stahl Riesa – Einheit Glaubitz (letztes Spiel)

C-Junioren – Hinrunde in Priestewitz

22.10.2023 11.00 Uhr SpG Glaubitz – Wacker Nünchritz
29.10.2023 11.00 Uhr Coswiger FV – SpG Glaubitz
04.11.2023 SpG Glaubitz – Weinböhl 2

D-Junioren

22.10.2023 10.30 Uhr Einheit Glaubitz – SpG Berbisdorf
29.10.2023 10.30 Uhr SpG Strehla – Einheit Glaubitz
05.11.2023 10.30 Uhr Einheit Glaubitz – Traktor Kalkreuth

SPIELERGEBNISSE**1. Männer**

Pokal: Lok Wülknitz – Einheit Glaubitz 0:4

Punktspiele

Einheit Glaubitz – Saxonia Nauwalde 6:3

Wacker Nünchritz – Einheit Glaubitz 2:5

Einheit Glaubitz – SV Frauenhain 0:5

Alte Herren

Turnier Schirmenitz 1. Platz

Zabeltitz – Glaubitz 3:4

C-Junioren

Pokal SpG Glaubitz – Weistropper SV 0:10

Punktspiele

SV Lampertswalde – SpG Glaubitz 5:1

SpG Glaubitz – SpG Radeburg 0:7

D-Junioren

Pokal Weinböhl 3 – Einheit Glaubitz 20:0

Punktspiele

Saxonia Nauwalde – Einheit Glaubitz 13:1

Einheit Glaubitz – Elster-Röder 20:18

E-Junioren

Einheit Glaubitz – Berbisdorf 2:0

SG Canitz2 – Einheit Glaubitz 1:0

Einheit Glaubitz – SV Frauenhain 1:0

FV Gröditz – Einheit Glaubitz 1:0

Einheit Glaubitz – Großenhainer FV 2 1:0

Einheit Glaubitz – Stahl Riesa 3 1:0

MITGLIEDERGRUPPE**DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ-GLAUBITZ****Liebe Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität,
liebe Teilnehmer an unserem Klubgeschehen****Unsere Klubaktivitäten im Oktober 2023**

Veranstaltungen finden im Klub „Karl-Marx-Str. 27E“ statt.

Unsere regelmäßigen Themennachmittage:*jeden Montag* | ab 14.00 Uhr | Spielenachmittag im Klub*jeden Dienstag* | ab 14.00 Uhr | Gymnastiknachmittag im Klub**Aktuelle monatliche Veranstaltungen:**

Donnerstag,* 05.10.2023 | 15.00 Uhr

Kegeln Justus-von-Liebig-Straße

Sonntag,* 08.10.2023 | 15.00 Uhr

„Seußlitzer Musiklese - Orgel und Trompete“ Kirche Seußlitz

Mittwoch, 11.10.2023 | 14.30 Uhr

Kaffeenachmittag in der KITA Merschwitz

Donnerstag,* 12.10.2023 | 07.30 Uhr

9. Wandertag „Weinlese im Pillnitzer Königl. Weinberg“

Mittwoch, 25.10.2023 | 14.30 Uhr

Kaffeenachmittag mit der Bürgermeisterin in der Kombi

VORSCHAU:

Mittwoch, 01.11.2023 | 15.00 Uhr

Vorstandssitzung mit Volkshelfer und Neumitgliedern zur Vorbereitung Weihnachtspäckchenaktion Dezember und Erstellung des Jahresplanes 2024 – Vorschläge sind erwünscht

Donnerstag, 16.11.2023 | 7.00 Uhr

Tagesfahrt zum Rosenwirt „Zu den 3 Rosen“ inkl. Martinsgansessen und Unterhaltungsprogramm

Leistungen: Busfahrt, Martinsgansessen und Kaffee gedeckt, Programm mit „De Erbschleicher“ aus dem Erzgebirge – besinnliche und humorvolle Schlager und Oldies, gewürzt mit kleinen Geschichten!

* alle diese Aktivitäten auch für Nichtmitglieder

*Wir wünschen allen Teilnehmern und Gästen ein paar erholsame Stunden. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und begrüßen sehr gern auch neue Teilnehmer am Klubgeschehen. Wir bitten für alle Veranstaltungen dringend um Anmeldung bei unseren Ansprechpartnern, da die Teilnehmeranzahl unter Umständen begrenzt ist.***Der Vorstand der Mitgliedergruppe
der Volkssolidarität Nünchritz-Glaubitz****Unsere Ansprechpartner
für Fragen und Hinweise:**

Reiner Bieder	Udo Schmidt	Heidi Neumann	Roswitha Vetter
Lindenweg 5b	Liebigstr. 1	Gartenstr. 2d	K.-Marx-Str. 29b
Neuseußlitz	Nünchritz	Nünchritz	Nünchritz
035267-50555	035267-56102	035267-55359	035267-55228

**EXISTENZGRÜNDERSEMINAR FÜR ALLE, DIE
EINE SELBSTÄNDIGE EXISTENZ GRÜNDEN WOLLEN:**

Das nächste Seminar für Existenzgründer zur Wissensvermittlung für den eigenen Unternehmensstart findet vom 09.-11.10.2023 statt. Es werden spezielle Wissensgebiete wie Unternehmenskonzeption/Businessplan, Buchführung & Steuern, Finanzierung, Marketing, Recht und Versicherungen mit Dozenten besetzt, die Fachexperten auf ihren Gebieten sind. Eine anschließende Unterstützung bei der Erarbeitung des Businessplanes kann bei Bedarf erfolgen. Jeder Teilnehmer erhält ein Zertifikat.

Termin: 9.-11.10.2023 · 15.00–21.00 Uhr**Teilnahmevoraussetzungen:** Idee bzw. Absicht zur Gründung einer selbständigen ExistenzAnmeldung zum Seminar bis zum 04.10.2023 unter <https://evee-no.com/existenz>, Entrichten der Teilnahmegebühr (99,00 €/brutto) Sie haben noch Fragen? **Melden Sie sich gern:** TGZ Glaubitz, Petra Boeck | Telefon: 035265/644955**WIR SUCHEN ...****für unser gepflegtes Eigenheim****(Zweipersonen-Haushalt)****eine zuverlässige, sehr ordentliche Putzfrau****für 1 x pro Woche – ca. 4 Stunden.****Bitte melden Sie sich unter 01525/6601081**

Mitteilungen der Kirche



VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE CHRISTUSKIRCHGEMEINDE ZEITHAIN

Kirchgasse 5 · 01612 Glaubitz
Tel. 035265 54271 · Fax 035265 64214

**Monatsspruch Oktober 2023: Seid Täter des Worts und nicht Hörer allein;
sonst betrügt ihr euch selbst. Jak. 1,22**

17. Sonntag nach Trinitatis, 01.10.2023

09:00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank mit Singkreis und Posaunen in Zschaiten, Pfrn. Gildehaus
10:30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis in Glaubitz, T. Deffke

18. Sonntag nach Trinitatis, 08.10.2023

09:00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Carlo Christiansen

19. Sonntag nach Trinitatis, 15. 10.2023

10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage in Glaubitz, Gemeindepäd. K. Tammer & H. Heinig
17:00 Uhr KONZERT mit Gabi & Amadeus Eidner, Kirche Glaubitz

20. Sonntag nach Trinitatis, 22.10.2023

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz, Pfr. Scheiter
15:00 Uhr Orgelfahrt in Zschaiten, Pfr. Scheiter

Freitag, 27.10. 2023

19:00 Uhr Taize – Andacht in Glaubitz, Monika Heinig

21. Sonntag nach Trinitatis, 29.10.2023

09:00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Pfrn. Gildehaus

Reformationsfest, Dienstag, 31.10.2023

15:00 Uhr Feiern wie zu Luthers Zeiten im Vorraum der Wackersporthalle Nünchritz, Team Begegnungsstätte & P. Toews (Bibelmission)

22. Sonntag nach Trinitatis, 05.11.2023

09:00 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Präd. Kufner
10:30 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Präd. Kufner

BEGEGNUNGSSTÄTTE NÜNCHRITZ

Glaubitzer Str. 20 · Gegenüber Wackersporthalle

Gesprächsabend: Dienstag, 10. Oktober | 19:30 Uhr
„Nünchritz - einst und jetzt“ mit Thilo Jobst

Frühstückstreff: wöchentlich donnerstag | 9.00 – 10.30 Uhr
Fr. Azendorf

Frauenkreis: Donnerstag, 19. Oktober | 14.30 Uhr | Fr. Leber

Teezeit: Freitag, 13. Oktober | 17.00 Uhr | Fr. Schneider

Basteltreff: Freitag, 20. Oktober | 17.00 Uhr

Spielenachmittag: Freitag, 20. Oktober | 17.00 Uhr

Soziale Beratung: Um telefonische Anmeldung wird gebeten!
Hr. Eisenhauer – Tel.: 03525 734319

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

- Gebetskreis:** wöchentlich montags | 18.30 – 19.30 Uhr | Pfarrhaus Glaubitz – Pred. Seifert
- Hauskreis Glaubitz:** montags, 19.30 Uhr | Gem.-Raum Glaubitz
Info bei G. Schönfelder und J. Broschwitz,
Tel.: 0152 58949571
- Frauenkreis Glaubitz:** Do., 2.11. | 14.30 Uhr | Gem.-Raum Glaubitz
mit Frau Bauer & Pfr. Scheiter
- Vorschulkreis:** Sa., 21.10. | 9.30–11.00 Uhr
Auch für Streumener Kinder! Frau Tammer
- Christenlehre:** dienstags, 16.30 – 17.30 Uhr | Gemeindehaus Glaubitz – Frau Grübler
- Sing And Pray:** Freitag, 13.10. | 19 Uhr | Gem.-Raum Glaubitz
- Posaunenchor Glaubitz:** donnerstags | 19.30 Uhr | Gemeindehaus
Herr Burkhardt · Tel.: 0175 6669103
- Singkreis Glaubitz:** mittwochs | 19.30 Uhr | Gemeindehaus
Frau Giegold · Tel.: 0173 1615979
- Singkreis Zschaiten:** donnerstags | 19 Uhr | CL-Raum
in Begegnungsstätte Nünchritz
Frau Giegold · Tel.: 0173 1615979
- Kurrende:** Sa., 21.10. & 4.11. | 9.30 – 10.15 Uhr |
im Gem.-Haus Glaubitz
Frau Giegold · Tel.: 0173 1615979

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL



Müll nicht vergessen!

Entsorgungstermine für alle Ortsteile der Gemeinde Glaubitz

Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
16./30.10.	9./16./23./30.10.	12.10.	6./19.10

Entsorger: REMONDIS (03525/529210) Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firma.



Pflegedienst Kerstin Steuer GmbH

Sie benötigen Hilfe?

Gern unterstützen wir Sie bei alltäglichen Gängen, wie z.B. Einkaufen, Begleitung zu Ärzten, Spaziergängen etc.

**Melden sie sich bei uns,
wir helfen Ihnen gern weiter!**

**Seit 25 Jahren –
„Mehr als nur Betreuung“**

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer

Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 60519 · Fax: 035265 / 53772
www.pflegedienst-steuer.de · pflegedienst-steuer@gmx.de

Wir als ambulantes Pflgeteam unterstützen Sie zu Hause mit folgendem Leistungsspektrum:

- ♥ Pflege (z. B. Hilfe bei der Körperpflege)
- ♥ Behandlungspflege (z. B. Gabe von Medizin und Insulin, Wund- und Kompressionsversorgung)
- ♥ Verhinderungspflege
- ♥ Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- ♥ Beratungsgespräche für Pflegenden Angehörige im Viertel- oder Halbjahresrhythmus

Wir beraten Sie gern vor Ort, ein Anruf genügt!

Geschäftsführer:
Ronald Schubert



PFLEGE- UND BETREUUNGSTEAM

Gohrischheide

Bahnhofstr. 32 · 01619 Zeithain · ☎ 03525 / 77 99 555
☎ 03525 / 77 99 550 · ✉ info@pbtg.de · www.pbtg.de

Eingetragener Meisterbetrieb

Höfer-Bau

01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40
Telefon **03 52 65 / 6 48 40** · Funk **01 74 / 9 77 84 06**
Fax **03 52 65 / 6 48 41**

- Rohbau • Neubau • Trockenbau
- Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann



Glaubitz: Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Telefon: (03 52 65) 56834

Gröditz: Marktstraße 33 – Ecke Reppiser Straße
Tag & Nacht Telefon: (03 52 63) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.



Inhaber: Jörg Wagenhaus

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen

BESTATTER
Zertifiziert und
von Handwerk geprüft

Das gute Gefühl
wie Zuhause...



- Tagespflegestätte mit 14 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen (nach SGB XI)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen (nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche
- Beratung für pflegende Angehörige und Pflegekurse für Interessierte
- Fußpflege für Zuhause

Inhaber: Jacqueline Haase & Kerstin Klug

Telefon: (03525) 76 02 03

Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Zeugnissorgen? Nachhilfe im Einzelunterricht oder in kleiner Gruppe in Nünchritz, Prüfungsvorbereitung Abitur & Realschule, Crashkurse, Onlineunterricht, Nachhilfe über Bildungspaket (BuT)

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl	03521/452077 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft